

<b>Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Formulare</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

## Anschrift

Jüterboger Str. 3  
10965 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300  
Fax: (030) 9028-3446  
E-Mail: [post.kfz-zulassung@labo.berlin.de](mailto:post.kfz-zulassung@labo.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Der Zugang zum Dienstgebäude ist nur eingeschränkt rollstuhlgeeignet.  
Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)  
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)  
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

0.6km [U Gneisenastr.](#)

U7

0.7km [U Südstern](#)

U7

0.8km [U Platz der Luftbrücke](#)

U6

### Bus

0.2km [Jüterboger Str.](#)

248

0.3km [Golßener Str.](#)

M43

0.4km [Berlin, Columbiadamm/Friesenstr.](#)

248, M43

0.4km [Marheinekeplatz](#)

248

0.5km [Gneisenastr./Baerwaldstr.](#)

140, N7

## Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind aufgrund von Baumaßnahmen derzeit nur sehr begrenzt vorhanden.
- Mobilitätseingeschränkte Kunden wenden sich bitte vor Ort an den Sicherheitsdienst.
- Während der Umbauphase kann ausschließlich mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Eine Barzahlung wird nicht möglich sein.
- [Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

## **Brieftaschenverlust**

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen die zuvor langen und zeitaufwändigen Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Hinweis: Bei Zulassungen vor 10/2005 wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) Fahrzeugschein und die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) Fahrzeugbrief genannt. Bei der ZB I und ZB II handelt es sich um EU harmonisierte Fahrzeugdokumente, welche Sie erhalten, wenn Sie den Verlust eines Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs anzeigen.

Sollten Sie noch im Besitz alter Fahrzeugdokumente (vor 10/2005) sein, ist eine Ausfertigung neuer Dokumente ausschließlich bei der Zulassungsbehörde möglich.

## **Voraussetzungen**

- **Das Fahrzeugdokument ist in Verlust geraten oder wurde gestohlen**  
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)

## **Erforderliche Unterlagen**

- **Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers**
  - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- **eidesstattliche Versicherung**
- **ggf. Fahrzeugbrief**

Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.
- **Diebstahlsanzeige der Polizei**

wenn das Dokument gestohlen wurde
- **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-**

### **Prüfbericht)**

- **Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist**  
jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

## **Formulare**

- **Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments**  
([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz\\_ausstellung.pdf?ts=1702425633](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf?ts=1702425633))
- **Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_assets/mdb-f48099-eidesstatt\\_teil1.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf))

## **Gebühren**

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 12,00 Euro.

## **Rechtsgrundlagen**

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 13**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2023/\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html))
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/\\_29.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html))
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html))
- **Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html))
- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 393**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_393.html](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_393.html))
- **Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

- 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.
- 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.

## **Weiterführende Informationen**

- **Internetwache Polizei Berlin**  
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Berlin in Anspruch

genommen werden.